

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

Zukünftige Standorte von Flüchtlingsheimen im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Die **FDP- Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 02.03.2015 zu setzen:

Die Stadt Köln sieht einer Vielzahl von Flüchtlingen entgegen, die auch im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen menschenwürdig untergebracht werden sollen.

Künftig bedarf es dabei zwingend weiterer Standorte für Flüchtlingswohnheime.

Die Bürger vor Ort, die diese Menschen, wie anderenorts bereits geschehen (z.B. WISÜ, WIRO), in die Stadtgesellschaft integrieren möchten, werden bislang nur über bereits beschlossene Standorte von Flüchtlingsheimen in Kenntnis gesetzt.

Vor dem Hintergrund einer Transparenz des Verwaltungshandelns, einer bürgerfreundlichen Demokratie und der Mündigkeit der Bürger sollten solche Entscheidungen jedoch nicht über die Bürger/innen hinweg getroffen werden.

Ein etwaiger Meinungs-austausch von Bürgern, Verwaltung und Politik über künftige Standorte ist dabei demokratisch legitimiert und sollte im Interesse eines Miteinanders nicht gescheut werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) An welchem Standort im Stadtbezirk-Rodenkirchen hat die Verwaltung das nächste Flüchtlingsheim im Stadtbezirk bereits vorgesehen?
- 2) Wann wird die Verwaltung diesen Standort voraussichtlich mit einem Flüchtlingswohnheim bebauen?
- 3) Wann ist mit dem Baubeginns des Flüchtlingswohnheims in Köln-Sürth zu rechnen?

Zur Beantwortung teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Aufgabe "Unterbringung von Flüchtlingen" ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Daher entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Verwirklichung neuer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung. Bevor der Rat entscheidet werden die Bezirksvertretungen zu den Entscheidungsvorschlägen angehört.

Durch die Einbindung von Bezirksvertretungen und von (Rats-)Fachausschüssen sowie schlussendlich der Entscheidung durch den Rat der Stadt Köln wird eine breite Beteiligung der gewählten politischen Bürgervertreter im Entscheidungsprozess gewährleistet. Damit wird der stadtpolitischen Bedeutung Rechnung getragen und verantwortlich eine Entscheidung herbeigeführt. Ein Meinungs-austausch im Vorfeld der Entscheidung suggeriert eine Bürgerbeteiligung, die weder zielführend noch kommunalverfassungsrechtlich vorgesehen ist.

Zu den Fragen 1) bis 3):

Bestandsimmobilie Bonotel (Marienburg):

Das Objekt wurde durch die Stadt Köln ersteigert. Es ist ein Verfahren vor dem Landgericht Köln anhängig, da der Pächter des Hotels das Objekt bislang nicht geräumt herausgegeben hat. Derzeit wird in Verhandlungen nach einer Vergleichslösung gesucht, um das Verfahren zügig abzuschließen. Erst danach kann die weitere Umsetzung zeitlich verbindlich eingeschätzt werden.

Folgende Standorte in Systembauweise werden im Stadtbezirk 2 errichtet:

- Koblenzer Straße / Bayenthal: Fertigstellung / Belegung voraussichtlich April 2015
- Weißdornweg / Rondorf: Fertigstellung / Belegung voraussichtlich August 2015
- Kalscheurer Weg / Zollstock: Fertigstellung voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016
- Merlinweg / Rondorf: Fertigstellung voraussichtlich Ende 2015/Anfang 2016

Folgende Standorte in konventioneller Bauweise werden im Stadtbezirk 2 errichtet:

- Kuckucksweg: Fertigstellung voraussichtlich Dezember 2015
- Pater-Prinz-Weg / Rondorf: derzeit noch nicht projektiert
- Brohler Straße / Marienburg: Fertigstellung voraussichtlich in 2017
- Josef-Kallscheuer-Straße / Sürth: Fertigstellung voraussichtlich in 2017